



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes



Gleiche Chancen. Immer.

Themenjahr gegen Rassismus **2014**

Leichte
Sprache

Die Anti-Diskriminierungs-Stelle des Bundes
ist gegen Rassismus.

Deshalb informiert sie über das Thema.

Und macht dazu viele Veranstaltungen in diesem
Jahr.



Das Thema von 2014 ist:

Menschen anderer Herkunft und Minderheiten
dürfen nicht benachteiligt werden.

Das Motto für das Jahr 2014 heißt:

Gleiche Chancen. Immer.

Was macht die Anti-Diskriminierungs-Stelle?

Die Anti-Diskriminierungs-Stelle unterstützt Menschen, die benachteiligt werden.

Das sind zum Beispiel Menschen

- aus einem anderen Land,
- mit Eltern aus einem anderen Land,
- mit einem anderen Glauben,
- mit einer anderen Haut-Farbe oder
- mit einer Behinderung.



Die Anti-Diskriminierungs-Stelle hilft diesen Menschen. Und setzt sich für ihre Rechte in Deutschland ein.

In diesem Jahr setzt sich die Anti-Diskriminierungs-Stelle besonders für Menschen anderer Herkunft ein.

Gegen Rassismus.

Damit Familien, die nach Deutschland eingewandert sind, gut leben können.

Oder ihre Kinder, die in Deutschland geboren wurden.

Und damit sie niemand ausgrenzt.

Und sie zu „Anderen“ macht.

Was ist Rassismus?

Rassismus ist, wenn Menschen anderer Herkunft benachteiligt werden. Zum Beispiel weil sie

- eine andere Sprache sprechen,
- einen nicht-deutschen Namen haben,
- eine andere Haut-Farbe haben,
- eine andere Kultur haben oder
- einen anderen Glauben haben.



Sie werden schlechter behandelt als andere.

Ihnen wird gesagt, dass sie nicht dazu gehören.

Oder dass sie weniger wert sind.

Aber das stimmt nicht.

Das war schon in der Vergangenheit so.

Die Menschen haben Vorurteile.

Sie wissen oft nicht,

woher und warum sie diese Vorurteile haben.

Dann reden sie schlecht über Menschen anderer Herkunft. Sie sagen zum Beispiel:

„Einwanderer sollen hier nicht arbeiten.

Ausländer sollen nicht in unserem Haus wohnen.“

Wo kommt Rassismus vor?

Rassismus ist eine Form der Diskriminierung.

Menschen werden benachteiligt.

Das betrifft bestimmte Gruppen von Menschen.

Zum Beispiel Sinti und Roma.

Man nennt diese Gruppe auch Minderheit.

Sie werden oft ausgegrenzt.

Dafür gibt es aber keinen Grund.

Die Anti-Diskriminierungs-Stelle will prüfen,
wo und wie diese Menschen ausgegrenzt werden.

Und sie möchte wissen, wie die Menschen in
Deutschland über diese Gruppe denken.

Wo gibt es Rassismus im Alltag?

Hier einige Beispiele:

Manche Wohnungs-Besitzer vermieten ihre Wohnung nicht an Einwanderer.

Ausländische Schüler werden von Mitschülern beleidigt.

Und die Lehrer reden nicht darüber.

Sie bestrafen die Mitschüler nicht für dieses Verhalten.

Manchmal werden Menschen auch ohne böse Absicht diskriminiert.

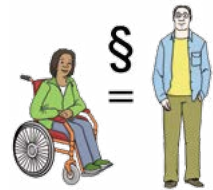
Zum Beispiel wird eine schwarze Deutsche gefragt: „Warum sprechen Sie so gut Deutsch?“

Manche Arbeit-Geber stellen lieber Menschen aus Deutschland ein.

Manche Diskotheken lassen keine Menschen mit dunkler Haut-Farbe oder nicht-deutscher Sprache hinein.

Die ungleiche Behandlung findet man auch bei der Polizei oder im Gericht.

Manche Banken oder Versicherungen haben für Einwanderer schlechtere Angebote als für Menschen aus Deutschland.



Das muss sich ändern!



Was plant die Anti-Diskriminierungs-Stelle für das Themenjahr 2014?

Das ist geplant:

- Aktions-Tag in ganz Deutschland,
- Preis-Vergabe für „Taten gegen Diskriminierung“,
- Fachtagungen,
- Menschen in Deutschland werden gefragt, wie sie über Minderheiten denken,
- bessere Informationen über die Rechte von Minderheiten,
- praktische Ideen für eine gute Politik finden.

Mit diesen Aktionen und Aufgaben soll Diskriminierung abgebaut werden.

Dann haben alle Menschen die gleichen Chancen. Und können gut in Deutschland miteinander leben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.gleiche-chancen-immer.de

Rassistische Diskriminierung ist verboten!

In unseren Gesetzen stehen die Rechte für alle Menschen.

Es gelten für alle die gleichen Gesetze.

Die Gesetze verbieten rassistische Diskriminierung.

Das heißt,

niemand darf wegen seiner Herkunft, Haut-Farbe, seines Glaubens oder seiner Sprache schlechter behandelt werden.

Das steht im

- Allgemeinen Gleich-Behandlungs-Gesetz,
- Grund-Gesetz,
- Straf-Gesetz und
- in der UN-Anti-Rassismus-Konvention.

Das bedeutet,

alle Menschen müssen den gleichen Zugang bekommen zu Waren und Angeboten.

Dazu gehören auch Arbeits-Plätze und Kita-Plätze.

Oder eine gute Beratung in Ämtern, im Kranken-Haus oder in Banken.



Wenn Sie benachteiligt werden, helfen wir Ihnen!

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anti-Diskriminierungs-Stelle, helfen Ihnen gern!

Wir beraten Sie, was Sie tun können.

Die Beratung ist für Sie kostenlos.

Was Sie uns sagen,
sagen wir niemandem weiter.



Wir unterstützen Sie auch, wenn Sie Hilfe von anderen Fach-Leuten brauchen.

Rufen Sie uns an: 030 185 55 18 65

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag
von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr.

Oder schreiben Sie uns eine E-Mail:

beratung@ads.bund.de

Im Internet finden Sie weitere Beratungs-Stellen:

www.antidiskriminierungsstelle.de/beratungsstellen

Den Text in leicht verständlicher Sprache hat
capito Berlin geschrieben. www.capito-berlin.eu